

Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 6. März 2024 in Berlin

Beschluss

TOP 11 Rundfunkthemen

TOP 11.2 Nachfolge-Berufung eines KEF-Mitglieds

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder berufen gemäß § 4 Abs. 5 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags mit Wirkung zum 1. Juli 2024

Herrn Bürgermeister a.D. Dr. Carsten Sieling,
Diplom-Volkswirt und Diplom-Ökonom,

als Nachfolger von Herrn Diplom-Volkswirt Hubert Schulte und als Sachverständigen nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages in die Kommission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) für die verbleibende Dauer der laufenden Amtsperiode bis zum 31. Dezember 2026.